

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Consilium Zimmermann**

### **§ 1 Art und Umfang der Dienstleistungen**

(1) Consilium Zimmermann erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung des Kunden in Form von Beratungen, Schulungen, Analysen sowie kundenindividuellen Anpassungen und ähnliches. Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistungen sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt. Folgende Dienstleistungen werden erbracht: Stellung des externen Datenschutzbeauftragten Sachverständiger BDSG (DESAG), Software- und Vertragsmanagement, Personaldienstleistungen, IT – Projektunterstützung (ERP – Unterstützung), Rhetorikschulungen, betriebswirtschaftliche Beratung (Controlling). Die AGB's beziehen sich hauptsächlich auf das Zustandekommen der Vertragsabschlüsse in den einzelnen Kompetenzbereichen. Weitere Bestimmungen werden in dem einzelnen Vertragswerk ausgewiesen.

(2) CONSILIUM ZIMMERMANN erbringt die Dienstleistungen gemäß des geschlossenen Vertrages und den bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik. Des Weiteren wird das Heranziehen von Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist, sofern dieses benötigt wird, erbracht.

(3) CONSILIUM ZIMMERMANN ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

(4) Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

### **§ 2 Mitwirkungsleistung des Kunden**

Der Kunde wird CONSILIUM ZIMMERMANN bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihr insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

### **§ 3 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

CONSILIUM ZIMMERMANN räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen und Hilfsmittel ein. Es ist dem Kunden untersagt, die erbrachten Leistungen zu kopieren oder an Dritte weiter zu geben. Vervielfältigung bedarf der schriftlichen

Zustimmung seitens CONSILIUM ZIMMERMANN. Die Urheberrechte liegen ausschließlich bei CONSILIUM ZIMMERMANN.

#### **§ 4 Vergütung**

Die Vergütung der Dienstleistung ist das Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglich vereinbarten Leistung. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der CONSILIUM ZIMMERMANN werden wie Arbeitszeiten vergütet. Reisekosten und Spesen, welche CONSILIUM ZIMMERMANN ihren im Rahmen dieser Leistungen eingesetzten Mitarbeitern nach der jeweiligen Reisekostenordnung von CONSILIUM ZIMMERMANN zu zahlen hat, werden dem Kunden weiterberechnet, wenn dies gesondert vertraglich vereinbart ist. Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, sind in Angeboten genannte Gesamtpreise und -zeiten unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands.

Die Vergütung für die Durchführung von Schulungs- und Beratungstagen erfolgt nach dem vereinbarten Festpreis. Ein Tag umfasst acht Stunden inklusive Pausen.

Zusätzlicher Zeitaufwand und Nebenkosten sind gesondert zu vergüten.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich von CONSILIUM ZIMMERMANN anerkannt sind.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen. Es sei denn die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten, schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

#### **§ 5 Qualitative Leistungsstörung**

(1) Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat CONSILIUM ZIMMERMANN dies zu vertreten, ist CONSILIUM ZIMMERMANN verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen.

Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb einer Woche nach Kenntnis.

(2) Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von CONSILIUM ZIMMERMANN zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer ordentlichen Kündigung hat CONSILIUM

ZIMMERMANN aufgrund des Vertrages Anspruch auf Vergütung für die bis zur Wirksamwerdung der Kündigung erbrachten Leistungen.

## **§ 6 Zahlungsfristen/Verzug**

Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Fälligkeit der Zahlung beginnt mit Rechnungsdatum. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist CONSILIUM ZIMMERMANN berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 8% p. a. über dem Basiszinssatz zu berechnen. CONSILIUM ZIMMERMANN ist weiterhin zur Zurückhaltung der Leistungen soweit berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen.

## **§ 7 Freistellung von Rechtsmängeln**

(1) Voraussetzung für die Rechtsmängelhaftung ist, dass CONSILIUM ZIMMERMANN vom Kunden schriftlich innerhalb von sieben Tagen nach erster Kenntnis des Kunden von solchen Ansprüchen benachrichtigt worden ist.

Weiter hat der Kunde CONSILIUM ZIMMERMANN alle Abwehr- und Vergleichsverhandlungen zu überlassen. Er hat dazu CONSILIUM ZIMMERMANN alle erforderlichen Ermächtigungen für gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen zu erteilen. Er darf die Ansprüche des Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von CONSILIUM ZIMMERMANN anerkennen oder die Abwehr der Ansprüche durch CONSILIUM ZIMMERMANN in anderer Weise durch nicht mit CONSILIUM ZIMMERMANN abgestimmte Handlungen beeinflussen.

(2) Werden gegen den Kunden Ansprüche wegen Rechtsmängelhaftung geltend gemacht, so kann CONSILIUM ZIMMERMANN auf eigene Kosten die Dienstleistung in einem für den Kunden zumutbaren Umfang ändern oder ersetzen.

(3) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorliegen einer Garantie oder zugesicherten Eigenschaft, arglistigem Verschweigen eines Rechtsmangels, bei Personenschäden sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **§ 8 Haftung**

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen CONSILIUM ZIMMERMANN, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und ihre Erfüllungsgehilfen,

insbesondere auch solche aufgrund deliktischer Haftung, Pflichtverletzung und aus der Verletzung der in § 311 BGB aufgeführten Schuldverhältnisse, sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt.

CONSILIUM ZIMMERMANN haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe der typischerweise vorhersehbaren Schäden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten.

CONSILIUM ZIMMERMANN übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung bezweckten Erfolg.

Die Schadensersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren, wenn nicht wegen Vorsatz gehaftet wird, das nach den gesetzlichen Vorschriften vorgegeben wird, spätestens jedoch drei Jahre nach Pflichtverletzung oder der unerlaubten Handlung.

## **§ 9 Datenschutz/Geheimhaltung**

(1) CONSILIUM ZIMMERMANN erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Kunden begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur innerhalb der Zweckmäßigkeit des vereinbarten Auftrages, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Anforderungen und Wünsche, insbesondere zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -abwicklung erforderlich ist.

CONSILIUM ZIMMERMANN erhebt weiterhin personenbezogene Daten, um die Kunden und Interessenten über Produktneuheiten informieren zu können.

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Widerrufsempfängerin ist Consilium Zimmermann Liststraße. 4, 73035 Göppingen.

(2) CONSILIUM ZIMMERMANN ist berechtigt die personenbezogenen Daten an die mit der zur Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragen Dritten gemäß § 1 Abs. 2 weiterzugeben.

## **§ 10 Rechtsdienstleistungsgesetz**

Tätigkeiten, die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz unzulässig sind, sind nicht Gegenstand des Vertrages.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für die Schriftformklausel und der Kündigung.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. § 139 BGB kommt nicht zur Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand Sitz der CONSILIUM ZIMMERMANN, derzeit Göppingen, vereinbart. CONSILIUM ZIMMERMANN ist berechtigt, gegen den Kunden an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand Klage zu erheben.

Anschrift CONSILIUM ZIMMERMANN

Liststraße. 4  
73035 Göppingen  
Tel.: 07161 -9880478  
Fax: 07161 -9880478

E-Mail: [a.zimmermann@consilium-zimmermann.eu](mailto:a.zimmermann@consilium-zimmermann.eu)

Kontaktzeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis  
16:30 Uhr